

Vorsitzender: Herr Franke hat seinen Antrag jetzt folgendermaßen formuliert:

»Die Hauptversammlung wolle Ziffer 8 zweiter Absatz der Tagesordnung, betreffend den Vertrag mit der Hinrichs'schen Buchhandlung, ebenso wie Punkt 1 desselben Antrags dem neu zu wählenden erweiterten Börsenblattausschuß überweisen.«

In dieser Fassung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Es folgt Ziffer 3 des betreffenden Punktes der Tagesordnung der Börsenvereins-Hauptversammlung:

den ersten Redakteur am Börsenblatt zu ermächtigen, für Honorarbeiträge statt der bisherigen Summe von 1000 *M* jährlich die Summe von 2000 *M* zu verwenden.

Wird ohne Diskussion fast einstimmig angenommen.

Vorsitzender: Nachdem nunmehr die Tagesordnung des Börsenvereins erledigt ist und wir zu unserer Tagesordnung zurückgehen haben, ist vorgeschlagen worden, die Punkte 7 und 8 zurückzustellen und zunächst zu

Punkt 9: Berichte der Abgeordneten aus ihren Kreis- und Ortsverbänden

überzugehen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

(Aus diesen Berichten ist folgendes hervorzuheben:)

Herr Franke: Ich bin in der nicht ganz angenehmen Lage, Ihnen von einem Vorfall Mitteilung machen zu müssen, der den schweizerischen Buchhandel augenblicklich schwer drückt. Es handelt sich um ein Mißverhältnis, das hervorgegangen ist aus dem am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen internationalen Post-Vertrag, der im Juli 1891 in Wien abgeschlossen worden ist. Infolge dieses Vertrags verpflichtet sich jedes Ursprungsland von Zeitschriften, an alle an dem Vertrage beteiligten Länder Zeitschriften zu liefern, und laut Vertrag darf das betreffende Land bis zur Höhe des Ladenpreises als Lieferungspreis gehen, das empfangende Land aber darf auf diesen Preis, der ihm von dem Ursprungslande gestellt wird, nur die inländische Transporttaxe aufschlagen. Nun genießt die preussische Post von Zeitschriften 20 Prozent, davon behält sie 10 Prozent für sich und giebt 10 Prozent dem betreffenden Lande, das die Zeitschriften von ihr empfängt. In der Schweiz sind nun die internen Transporttaxen, die seit dem 1. Januar auch auf ausländische Zeitschriften angewendet werden müssen, so außerordentlich niedrig, daß, wenn diese Taxe auf diesen Lieferungspreis aufgeschlagen wird, nicht der Ladenpreis erreicht wird, vielmehr durchgehend die deutschen Zeitschriften 10 Prozent unter dem Ladenpreis bei der schweizer Post abonniert werden können. Sie werden zugeben, daß das für uns schweizer Sortimenter unerträglich ist; denn wenn das im größeren Publikum bekannt wird, so wird die Folge sein, daß alle Abonnenten von uns abspringen und bei der Post abonnieren; denn zu dem billigeren Preis hat man noch den Vorteil der schnelleren Lieferung. Nun haben wir uns an die schweizerische Postverwaltung gewendet, um dort Abhilfe zu schaffen, haben uns aber überzeugen müssen, daß der internationale Vertrag für das empfangende Land so bindender Natur ist, daß für die Schweiz im Lande nichts geändert werden kann; die Aenderung muß im Ursprungslande getroffen werden, also in Deutschland. Nun habe ich mich an den Vorstand des Börsenvereins gewendet, und der hat sich in der gestrigen Sitzung in sehr entgegenkommender Weise bereit erklärt, ein derartiges Mandat zu übernehmen, daß er die deutschen Zeitschriftenverleger einladen will, der Post zu erklären, daß sie in Zukunft entweder keinen Rabatt mehr für die nach der Schweiz zu liefernden Zeitschriften geben können, oder daß die deutsche Post sich bereit erklärt, an die Schweiz keinen Rabatt mehr zu geben. Wie mir der schweizerische Oberpostdirektor mitgeteilt hat, liegt der schweizerischen Post gar nichts daran, auch die Zeitschriften in Zukunft zu besorgen; es würde nur eine Vermehrung der Arbeiten für die Post bedeuten. Aber sie sagt wohl mit Recht: »Sie können nicht von uns verlangen, daß wir bei der deutschen Post beantragen, daß

uns die Zeitschriften teurer geliefert werden; so sehr dürfen wir nicht gegen die Interessen der schweizerischen Gesamtbevölkerung handeln. Wenn uns die deutsche Post aber mitteilt, daß wir in Zukunft keinen Rabatt mehr bekommen, so werden wir uns nicht darum grämen.« Insofern hat ein solcher Schritt bei der deutschen Postverwaltung Aussicht auf Erfolg, und ich werde mir erlauben, unterstützt von dem deutschen Verlegerverein, morgen einen bezüglichen Antrag in der Generalversammlung zu stellen. Der Vorstand des Börsenvereins hat gestern den Wunsch ausgesprochen, daß die Hauptversammlung des deutschen Verlegervereins, die heute morgen stattgefunden hat, sich darüber aussprechen möchte, ob sie bereit wäre die Sache zu unterstützen, und wenn das geschehe, daß dann eine bezügliche Resolution, unterstützt durch fünfzig Mitglieder des Börsenvereins, morgen in der Hauptversammlung eingebracht werde, wodurch dem Vorstand des Börsenvereins das Mandat erteilt würde, in diesem Sinne vorzugehen. Nun hat heute morgen in sehr dankenswerter Weise der deutsche Verlegerverein einstimmig folgende Resolution gefaßt: »Der deutsche Verlegerverein ist der Ansicht, daß die Angelegenheit des schweizerischen Postzeitschriftenvertriebs die Interessen des deutschen Verlagsbuchhandels in gleicher Weise berührt wie die des schweizerischen Sortimentsbuchhandels, und schließt sich deshalb der Bitte des schweizerischen Sortimentsbuchhandels an, der Vorstand des Börsenvereins wolle die Angelegenheit des schweizerischen Postzeitschriftenvertriebs als einen den gesamten deutschen Buchhandel berührende betrachten und geeignete Schritte zur Abhilfe unternehmen.« In § 16 der Satzungen heißt es, daß ein Antrag, der nicht auf der Tagesordnung steht, nur dann eingebracht werden kann, wenn er von fünfzig Mitgliedern unterstützt ist und wenn der Vorstand des Börsenvereins seine Zustimmung ausgesprochen hat. Die eine dieser beiden Bedingungen ist vorhanden und es bedarf morgen nur noch der Unterstützung des Antrags durch fünfzig Mitglieder. Um diese Unterstützung, meine Herren, möchte ich Sie bitten.

Herr von Bahn: Was Herr Franke mitgeteilt hat, ist außerordentlich wichtig, namentlich deshalb, weil es ein Gebiet streift, das uns wahrscheinlich nächstens auch in Deutschland berühren wird. Die Post hat ausgerechnet, daß sie bei politischen Zeitschriften außerordentlich zusetzt, statt Gewinn zu haben; bisher ist ein Postgewinn nur herausgerechnet worden, weil man die Eisenbahnfrachten nicht so berechnet hat, wie die wirklichen Kosten waren. Wenn man die Kosten genauer nachrechnen würde, so würde sich wohl herausstellen, daß die Post überhaupt mit Verlust arbeitet, und die Gefahr liegt sehr nahe, daß man den Zeitschriftentarif revidieren wird; dann wird man wahrscheinlich die Bezugspreise bei der Post für die politischen Tageszeitungen den Frachtpfesen, die sie machen, entsprechend erhöhen und wird wahrscheinlich die Bezugspreise für die wissenschaftlichen und teureren Zeitschriften, die nur monatlich oder vierteljährig erscheinen, oder wo die Verleger einen großen Rabatt gewähren, herabsetzen. Ich weiß nicht, ob andere Herren Sortimenter auch schon in der Lage gewesen sind, einen Kampf mit der Oberrechnungskammer auszufechten, dadurch daß die Oberrechnungskammer im Besitz des Postzeitschriften-Katalogs ist und alle Rechnungen über Lieferungen von Zeitschriften, die wir an Behörden machen, mit dem Postzeitungs-Katalog vergleicht. (Hört, hört!) Bisher sind Differenzen nur vorgekommen bei ausländischen Zeitungen. Bei allen Pariser und englischen Zeitungen arbeiten wir nur mit einem minimalen Gewinn, der überhaupt eigentlich gar kein Gewinn ist, und wir thäten viel besser, den ganzen Bezug einzustellen; denn wir können den Postzeitungs-Tarif nicht einhalten. Nun bedenken Sie, wenn das mit der großen Anzahl der deutschen Wochen-, Monats- und Vierteljahrszeitschriften ebenso gehen sollte, wohin das dann käme. Die Gefahr ist außerordentlich groß, und ich möchte Herrn Franke bitten, daß er den Antrag allgemein faßt und